



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	079-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.101
Eingereicht am:	12.03.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Marti (Bern, SP) (Sprecher/in) Striffeler-Mürset (Münsingen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	972/2020 vom 26. August 2020
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Insel-Direktionspräsident erhält Lohnerhöhung von 34 Prozent: Was tut die Regierung?

Kürzlich wurde bekannt, dass der Direktionspräsident des Inselspitals im Jahr 2019 einen Lohn von 670 000 Franken bezog. Damit wurde ihm eine massive Lohnerhöhung von 170 000 Franken – das sind 34 Prozent! – gegenüber seinem Vorgänger gewährt. Diese Lohnerhöhung ist mehr als unverständlich und verstörend – sie ist ein Affront gegenüber den Spitalangestellten, den Patientinnen und Patienten sowie den Prämienzahlenden. Äusserst fragwürdig ist auch, wie dieser Betrag überhaupt verfügbar gemacht wurde. Im gleichen Jahr als der CEO-Lohn erhöht wurde, ergriff das Inselspital nämlich zahlreiche Sparmassnahmen, oft zulasten des Personals und der Patientinnen und Patienten. Unter anderem wurden über 100 Stellen abgebaut. Die Folge davon waren Stress und Überstunden des verbleibenden Personals. Zudem fielen die Lohnerhöhungen bei den Pflegepersonen, beim Reinigungsdienst und bei den Küchenangestellten mit 0,5 Prozent sehr bescheiden aus. Kurz: Der oberste Chef predigt Wasser und trinkt Wein, die unteren Chargen haben das Nachsehen. Vorbildfunktion und Lohngerechtigkeit sehen anders aus. Die Gesundheitskosten schnellen in die Höhe, gleichermassen die Krankenkassenprämien, die für viele Familien und Einzelpersonen kaum mehr bezahlbar sind. Die hohen Kaderlöhne im Gesundheitswesen – auch sie Kostentreiber – stehen seit längerem in der Kritik. Die Lohnschere zwischen den hohen Spitalkadern und den Pflegenden und hauswirtschaftlichen Berufen wird grösser. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton Bern seine Verantwortung wahrnimmt und dafür sorgt, dass sich der Lohn des Direktionspräsidenten wie auch die übrigen Kaderlöhne nicht explosionsartig erhöhen und eine faire und verträgliche Lohnpolitik etabliert wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hält der Regierungsrat eine Lohnerhöhung für den Direktionspräsidenten um 34 Prozent für gerechtfertigt? Wenn ja, bitte begründen.
2. Welchen Einfluss – direkt und indirekt – hat der Regierungsrat, u. a. gemäss Aktionärsbindungsvertrag, auf die Gestaltung des Lohns des Direktionspräsidenten?
3. Mit welchen Massnahmen hat der Regierungsrat seine Einflussmöglichkeiten bisher genutzt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Lohnerhöhung von 34 Prozent zu reagieren?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Stellenabbau und die nur sehr kärgliche Lohnerhöhung von 0,5 Prozent beim Pflege- und hauswirtschaftlichen Personal – dies generell und im Vergleich zur Lohnerhöhung von 34 Prozent des Direktionspräsidenten?
6. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die Lohngerechtigkeit im Inselspital zu verbessern – dies insbesondere bezüglich der zum Teil erheblichen Lohnschere zwischen einzelnen Berufen und innerhalb von Berufen, zwischen Kader und Mitarbeitenden sowie zwischen Frauen und Männern?
7. Wie weit ist der Regierungsrat in seinem Bestreben (diverse überwiesene Postulate im Jahr 2019), die überhöhten Vergütungen in staatsnahen Betrieben mit Vorgaben zu unterbinden?

### **Antwort des Regierungsrates**

Es gilt einleitend folgendes festzuhalten: Das Inselspital ist Teil der privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft Insel Gruppe AG, welche zu 0.9% dem Kanton und zu 99.1% der Inselspital-Stiftung gehört. Die Insel Gruppe ist für die Spitalversorgung des Kantons Bern systemrelevant. Es besteht deshalb seit Jahren eine enge und bewährte Zusammenarbeit zwischen der strategischen Führung der Insel Gruppe und dem Regierungsrat. Einzelheiten dazu sind im Ergänzenden Reglement zum Testament von Anna Seiler, im Aktionärbindungsvertrag und im Inselvertrag gemäss Artikel 36 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) geregelt. Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Verwaltungsrats der Insel Gruppe AG, der Inselspitalstiftung und der Spital Netz Bern Immobilien AG. Operative Entscheide werden von der Geschäftsführung getroffen.

Die Interpellantin geht davon aus, dass die Insel Gruppe ihrem Direktionspräsidenten, Uwe E. Jocham, im Jahr 2019, als das Inselspital verschiedene Sparmassnahmen ergriff, eine Lohnerhöhung von 34 Prozent gewährt hat. Dies ist wie folgt zu präzisieren: Der Verwaltungsrat bot dem neuen Direktionspräsidenten anfangs 2018 eine höhere Entschädigung an als diejenige seines Vorgängers, nämlich einen Betrag in der Grössenordnung seines derzeitigen Maximallohns von CHF 676'500. Der Lohn der Direktionsmitglieder der Insel Gruppe setzt sich zusammen aus dem Fixlohnanteil und – je nach Erfüllung der Indikatoren – einem Teil oder dem vollen variablen Anteil. Lohnerhöhungen bzw. eine Lohnentwicklung sind für die Direktionsmitglieder nicht vorgesehen.

Im Jahr 2018 amtierte Uwe E. Jocham zugleich als Verwaltungsrats- wie als Direktionspräsident der Insel Gruppe; die vereinbarte Entschädigung setzte sich in diesem Jahr zusammen aus der Entschädigung als CEO (welche dem Lohn des vorherigen CEO Holger Baumann entsprach) und der Entschädigung als Verwaltungsratspräsident. Als Verwaltungsratspräsident bezog Uwe E. Jocham keine Taggelder, sondern ausschliesslich die monatliche Fixentschädigung, um eine doppelte Entschädigung während der Sitzungstage zu vermeiden. Die Gesamtentschädigung für die Mandate im Verwaltungsrat und der Direktion, die Uwe E. Jocham in den Jahren 2018 und 2019 bezog, war in etwa stabil.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit in diversen Antworten auf parlamentarische Vorstösse betont, dass ihm das eigenverantwortliche Handeln der Spitäler, an denen der Kanton Anteile hält, wichtig ist. Die Verwaltungsräte tragen die strategische Verantwortung und sollen betriebswirtschaftliche Handlungsspielräume nutzen. Da sich die Institutionen auch am Markt zu orientieren haben, müssen sie entsprechende Gehälter ausrichten, um geeignete Fachpersonen rekrutieren zu können. Die Festlegung der Entschädigung der Direktion der Insel Gruppe fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Der Regierungsrat hat keinen direkten Einfluss auf den Lohn des Direktionspräsidenten.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat und auch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, welche die Entwicklung der Entschädigungen in den Spitälern verfolgt, haben bei verschiedenen Gelegenheiten an die Verwaltungsräte der Spitäler, an denen der Kanton beteiligt ist, appelliert, bei den Entschädigungen Mass zu halten. An dieser Grundhaltung des Regierungsrats hat sich nichts geändert.

Zur Frage 5

Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler müssen gemäss Art. 50 SpVG über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen, sich einem solchen anschliessen oder ihrem Personal gleichwertige Arbeitsbedingungen anbieten. Es ist Aufgabe der am Gesamtarbeitsvertrag beteiligten Parteien, eine akzeptable Lösung für die Lohnentwicklung zu finden. Der Stellenabbau wurde angekündigt und die Gründe dafür waren für den Regierungsrat nachvollziehbar. Unter dem bestehenden wirtschaftlichen Druck konnte unter anderem dank der konsequenten Stellenbewirtschaftung überhaupt erst mit den Sozialpartnern eine Lohnerrhöhung ausgehandelt werden.

Zu erwähnen ist, dass die Direktion gemäss Auskunft der Insel Gruppe seit Amtsantritt von Uwe E. Jocham auch in ihrem Bereich Einsparungen realisiert hat, namentlich Beraterkosten in der Höhe von mehreren Millionen Franken. Auf solche Beratungsdienstleistungen verzichtet die Direktion heute weitgehend. Zudem wurde das mehrköpfige Team «Strategisches Management» (welches u.a. aus mehreren ehemaligen Beratern bestand) aufgehoben. Im Gegenzug erarbeitet die Direktion sehr viele Themen selbst und in den Direktionen. Diese Einsparungen sind nachhaltig.

Zur Frage 6

Die Gleichstellung von Mann und Frau und das Recht auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit sind in Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung verankert. Diese Bestimmung wird durch ein allgemeines Diskriminierungsverbot in Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung ergänzt. Es untersagt unter anderem explizit die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Mit dem Gleichstellungsgesetz wird dieser Verfassungsgrundsatz im arbeitsrechtlichen Kontext umgesetzt. Das Gleichstellungsgesetz ist anwendbar auf alle Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht sowie für alle öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse in Bund, Kantonen und Gemeinden. Grundsätzlich ist die Arbeitgeberin in der Pflicht und Verantwortung, auch das Grundrecht der Gleichstellung zwischen Frau und Mann zu verwirklichen. Der Regierungsrat hat jedoch ein Interesse, dass die Leistungserbringenden im Spitalbereich ihre Leistungen rechtskonform erbringen.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Er hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten nach den Massnahmen zur Verbesserung der Gleichbehandlung von Mitarbeitenden, der Gleichstellung von Mann und Frau in der Insel Gruppe erkundigt und die strategische Führung für diese wichtigen Fragen sensibilisiert. Seit dem 1. September 2018 nimmt denn auch die Direktorin Personal Einsitz in der Direktion der Insel Gruppe, was die Bedeutung, welche die Insel Gruppe personalrechtlichen und gleichstellungspolitischen Fragen beimisst, unterstreicht.

Zur Frage 7

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden diverse Vorstösse im Zusammenhang mit der Vergütungspraxis der operativen und der strategischen Führungsorgane von staatsnahen Betrieben eingereicht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Vorstösse in Aussicht gestellt, er werde sich vertieft mit den aufgeworfenen Fragen zur Vergütung auseinandersetzen. Insbesondere äusserte er seine Bereitschaft, eine Übersicht über die obersten Kaderlöhne sowie einen Quervergleich mit staatsnahen Betrieben in anderen Kantonen zu erstellen. Derzeit wird dieser Entschädigungsbericht unter Federführung der Finanzdirektion und unter Einbezug sämtlicher Direktionen erarbeitet.

Ziel des Berichtes ist es, die Fragen aus den parlamentarischen Vorstössen zu beantworten und mehr Transparenz in Bezug auf die ausgerichteten Vergütungen zu schaffen. Den Resultaten kann hier nicht vorgegriffen werden. Der Bericht wird dem Grossen Rat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 unterbreitet werden.

Verteiler

- Grosser Rat